

Herrn
Ulrich Wockelmann
[REDACTED]
58638 Iserlohn

Ihr Zeichen: #132676
Ihre Nachricht: 22.04.2019
Mein Zeichen: Datenschutz und IFG
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Bramkamp
Durchwahl: 02371 905 243
Datum: 08.05.2019
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Daten-
schutz@jobcenter-ge.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 22. April 2019 Veröffentlichungspflicht eines Aktenplans für das Jobcenter Märkischer Kreis (#132676)

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

Ihren mit E-Mail vom 22. April 2019 gestellten Antrag nach dem IFG lehne ich ab.

Begründung:

Mit Ihrer E-Mail bitten Sie um Zusendung folgender Informationen:

den auf das Jobcenter Märkischer Kreis zugeschnittenen Aktenplan als pdf-Dokument und/oder einen entsprechenden Link.

Ihre Auskunftsbegehren stützen Sie dabei auf § 1 Absatz 1 IFG. Amtliche Information ist dabei jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art der Speicherung (§ 2 Nummer 1 Satz 1 IFG).

Bei dem datenschutzrechtlichen Beratungs- und Kontrollbesuch im Jahr 2014 wurde durch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) die Empfehlung ausgesprochen, einen Aktenplan zu veröffentlichen. Das Jobcenter Märkischer Kreis verfügt jedoch über keinen eigenen Aktenplan. Das Jobcenter Märkischer Kreis ist an den Aktenplan SGB II der Bundesagentur für Arbeit und der gemeinsamen Einrichtungen gebunden und orientiert sich an diesem. Dies wurde der BfDI mitgeteilt, dieser Rechtsauffassung ist die BfDI gefolgt.

Unter dem Link <https://www.arbeitsagentur.de/veroeffentlichungen/aktenordnung> ist der Aktenplan SGB II der Bundesagentur für Arbeit und der gemeinsamen Einrichtungen (gE) SGB II öffentlich zugänglich einsehbar.

Ihr Antrag ist daher abzulehnen.

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59-61
58636 Iserlohn

Internet: www.jobcenter-mk.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE5076000000076001617

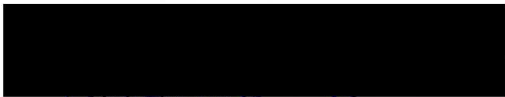
Öffnungszeiten
Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Fr 7.30 - 12.30 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Brankamp